

S T A D T M A H L B E R G

Ortenaukreis

Satzung

für den Bebauungsplan

"Lachenfeld ob dem Kirchweg III"

mit

4. Änderung des Bebauungsplans "Darsbach II"

und

2. Änderung des Bebauungsplans "Lachenfeld ob dem Kirchweg II"

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 17.10.1994 den Bebauungsplan "Lachenfeld ob dem Kirchweg III" bei gleichzeitiger Änderung der Bebauungspläne "Darsbach II" und "Lachenfeld ob dem Kirchweg II" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1-4, 8-12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253)

§§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132)

§§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

§ 3 Abs. 1, §§ 6, 7 und 13 sowie § 73 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. S. 770) und

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578)

in der jeweils neuesten Fassung

§ 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lachenfeld ob den Kirchweg III" ergibt sich aus den Festsetzungen im "zeichnerischen" Teil des Bebauungsplanes.

§ 2 - Änderung des Bebauungsplanes "Darsbach II"

- (1) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Darsbach II" für das Grundstück Lgb.Nr. 710/2 (öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz), für Lgb.Nr. 710/3 im Bereich von Lgb.Nr. 710/2 (öffentliche Parkplätze) und für Lgb.Nr. 710/11 südwestlich der Darsbachstraße (öffentlicher Fußweg) werden ersatzlos aufgehoben. Die genannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile werden mit dem Bebauungsplan "Lachenfeld ob dem Kirchweg III" neu überplant.
- (2) Die Änderung des Bebauungsplanes "Darsbach II" erfolgt durch ein weißes Deckblatt.

§ 3 - Änderung des Bebauungsplanes "Lachenfeld ob den Kirchweg II"

- (1) Der Bebauungsplan "Lachenfeld ob dem Kirchweg II" setzt am Südostende der Hebelstraße (Lgb.Nr. 539/8) Parkplätze fest. Diese Parkplätze werden ersatzlos gestrichen.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch ein Deckblatt.

§ 4 - Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem "zeichnerischen" Teil Maßstab 1:500
2. den Bebauungsvorschriften

Beigefügt sind:

1. eine Begründung
2. ein Übersichtsplan Maßstab 1:10.000

§ 5 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 18.10.1994

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Hehr".

Hehr, Bürgermeister